



170 NATIONEN – 170 INKLUSIVE KOMMUNEN

DAS HOST TOWN PROGRAM
DER SPECIAL OLYMPICS WORLD GAMES 2023.
UND WIE IHRE HEIMAT EIN TEIL DAVON WIRD.





Special Olympics World Games Berlin 2023

Ausschreibung zum Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“

Ausschreibung für Kommunen

Berlin, den 15.01.2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen Special Olympics World Games Berlin 2023	3
1.1	Special Olympics Deutschland	3
1.2	Special Olympics World Games Berlin 2023	3
1.3	Vision der Special Olympics World Games Berlin 2023	4
2.	Das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program	4
2.1	Bundesweite Wirkung und Ziele des Projekts	4
2.2	Nachhaltiger Ansatz des Projekts	4
2.3	Inklusive Kommune und Host Town – Gestaltung des Projekts	5
3.	Mehrwehrt für die Kommunen	6
4.	Bewerbungs- und Auswahlprozess	7
4.1	Wer kann sich bewerben?	7
4.2	Wann und wo kann man sich bewerben?	7
4.3	Was muss eine Bewerbung beinhalten?	8
4.4	Wie und wann werden die Host Towns ausgewählt?	8
5.	Zeitplan des Projekts	9
6.	Das Host Town Program	10
6.1	Zeitlicher Rahmen und Programmgestaltung des Host Town Program	10
6.2	Beispiel Programmgestaltung	12
7.	Die Delegationen	13
7.1	Teilnehmende des Host Town Program	13
7.2	Herkunft der Delegationen	15
7.3	Größe der Delegationen	16
7.4	Versicherungsschutz der Delegationen	16



8.	Verantwortlichkeiten der Kommunen und Unterstützung durch Special Olympics	17
8.1	Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (Host Town Committee)	17
8.2	Gestaltung eines Programms für die Delegationen	17
8.3	Unterkunft	18
8.4	Verpflegung	20
8.5	Transport	21
8.6	Medizinische Versorgung	23
8.7	Sicherheit	24
8.8	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	24
8.9	Aktivierung der Bürgerschaft und ehrenamtlichen Helfenden	25
8.10	Übersetzungen	25
8.11	Kosten und Finanzen	26
8.12	Partnerschaften und Sponsoring	26
8.13	Unterstützung durch Special Olympics	27
9.	Kooperationsmöglichkeiten und -ideen	28
9.1	Sportorganisationen	28
9.2	Organisationen der Behindertenhilfe	28
9.3	Bildungseinrichtungen und Schulen	28
9.4	Unternehmen und Service Clubs	29
9.5	Hotels und Unterkünfte	29
9.6	Privatpersonen	29



1. Allgemeine Informationen Special Olympics World Games Berlin 2023

1.1 Special Olympics Deutschland

Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) wurde 1991 gegründet und ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Vereinszweck ist es, die sportliche Betätigung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung auf der Basis aktueller Entwicklungen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Idee und Philosophie der Special Olympics Bewegung zu fördern. Hierzu zählt vor allem die Verbesserung der Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe an Sportangeboten und dadurch am gesellschaftlichen Leben.

Während bei den Paralympics der Fokus auf dem leistungsbezogenen Sporttreiben von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen liegt, nehmen bei den Special Olympics primär Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung teil. Hier treten sie in homogenen Leistungsgruppen an, sodass alle die Chance auf eine Medaille haben und für ihre individuellen Leistungen geehrt werden.

1.2 Special Olympics World Games Berlin 2023

Alle zwei Jahre kommen Menschen aus aller Welt zu den Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung, zusammen, die im Wechsel als Sommer- und Winterspiele ausgerichtet werden.

Berlin wird im Juni 2023 Gastgeber von etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Unified Partnern (Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung) in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten aus mehr als 170 Nationen sein. Es werden rund 3.000 Coaches sowie 12.000 Familienmitglieder erwartet. An den acht Wettbewerbstagen werden circa 20.000 Volunteers im Einsatz sein. Dabei steht das Sporttreiben von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung untereinander und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung im Vordergrund. Durch ein breit gefächertes Angebot, das sich neben dem Sportbereich auch auf den Kultur-, Schul-, Wissenschafts- und Gesundheitssektor erstreckt, wirkt die Veranstaltung weit über den Sport hinaus.



1.3 Vision der Special Olympics World Games Berlin 2023

Unsere Vision ist eine inklusive Gesellschaft durch die verbindende Kraft des Sports. Menschen mit geistiger Behinderung sollen gleichberechtigten Zugang zu Sport, Bildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung erhalten. Wir als Organisationskomitee der Special Olympics World Games Berlin 2023 (LOC) treten daher für eine dauerhafte Bewusstseinsveränderung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung sowie für deren selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Wir bringen Menschen mit und ohne geistige Behinderung zusammen und schaffen Begegnungen. Für mehr gegenseitige Anerkennung und für ein gleichberechtigtes Menschenbild auf allen Seiten.

2. Das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program

2.1 Bundesweite Wirkung und Ziele des Projekts

Durch das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program (Projekt 170/170) wird ganz Deutschland Gastgeber der SOWG Berlin 2023, denn im Host Town Program werden die internationalen Athletinnen und Athleten in den Landkreisen, Städten und Gemeinden (im Folgenden Kommunen) bundesweit willkommen geheißen.

Es ist Special Olympics dabei ein großes Anliegen, 2023 nicht nur ein Fest der Wertschätzung und des offenen Miteinanders zu feiern, sondern auch nachhaltig die inklusiven Strukturen in den Kommunen zu stärken. Menschen mit Behinderung sollen mehr Wahlmöglichkeiten und einen verbesserten Zugang zum Sport haben. Die SOWG Berlin 2023 und das Projekt 170/170 unterstützen inklusive Sozialräume, damit die Teilhabe vor Ort realisiert werden kann.

2.2 Nachhaltiger Ansatz des Projekts

Dieses nachhaltige Vorhaben wollen und können wir nur gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden erreichen. Special Olympics Deutschland bietet erstmals die Möglichkeit der gemeinsamen Gestaltung und Einbindung aller Regionen Deutschlands in eine Großveranstaltung. Gemeinsam haben wir die große Chance, inklusive Strukturen in den Kommunen zu fördern sowie die Gesellschaft zu aktivieren und nachhaltig für Inklusion zu begeistern.

Wir bedanken uns bei unseren Partnern – dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie der Sportministerkonferenz mit Hessen als zuständigem



Bundesland für den Bereich Inklusion – welche gemeinsam mit uns das nachhaltige Konzept zur Förderung der Inklusion in den Kommunen durch das Projekt 170/170 entwickelt haben.

2.3 Inklusive Kommune und Host Town – Gestaltung des Projekts

Host Town werden

In Berlin spielt im Juni 2023 die Musik, aber das Orchester kommt aus dem ganzen Land: Das Host Town Program ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Athletinnen und Athleten in Deutschland willkommen geheißen werden. 170 internationale Delegationen – von 6 bis 400 Mitgliedern – nehmen an den SOWG Berlin 2023 teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen.

Die Host Towns gestalten den viertägigen Aufenthalt dabei nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten: Zum Beispiel ein Willkommensfest auf dem Rathausplatz, gemeinsame Sportaktivitäten, Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten – das Programm ist so vielfältig, wie die Kommunen Deutschlands. Ein absolutes Highlight steht schon fest: Das Feuer der Special Olympics zieht auf seinem Weg nach Berlin durch die Host Towns.

Inklusive Kommune werden

Und auch nach den Spielen in Berlin soll das Feuer der Inklusion nicht erlöschen. Jede der Host Towns ist Teil des Projekts 170/170 und bekommt damit die Chance, zusammen mit Special Olympics Projekte umzusetzen. Kommunen können sich mit ihren inklusiven Ideen und Projekten bewerben.

Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts sind dabei offen und vielfältig: z.B. inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, inklusive kulturelle Aktivitäten, Inklusionstage, inklusive Veranstaltungen und Vorhaben aus den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung sowie sonstige Initiativen gelebter Inklusion.

Im Rahmen des Host Town Program sind die ausgewählten Kommunen Gastgeber einer der 170 Nationen. So soll das Projekt 170/170 das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie für kulturelle Vielfalt und Inklusion stärken. Die entstandenen nachhaltigen Netzwerke und Partnerschaften zwischen lokalen Akteuren sollen weit über die SOWG Berlin 2023 Bestand haben. Mit dem langfristigen Ziel, dass Menschen mit geistiger Behinderung sichtbarer in Sport und Gesellschaft werden. Und zwar dort, wo es zählt: in ihrer Heimat.



3. Mehrwehrt für die Kommunen

Die Kommunen werden Teil der SOWG Berlin 2023 und werden national und international als inklusive Kommune sichtbar.

- Sie nutzen als Teil der SOWG Berlin 2023 die einmalige Chance, gemeinsam ein starkes Signal der Inklusion in die Welt zu senden.
- Sie nutzen die besondere Dynamik der SOWG Berlin 2023, um das Themenfeld Inklusion sichtbar zu machen und Akteure vor Ort zu begeistern.
- Sie werden im Rahmen der Weltspiele in der Öffentlichkeit als inklusive Kommune wahrgenommen und zeigen sich als offener und moderner Gastgeber.
- Sie lassen das Feuer der Special Olympics durch die Kommune ziehen und setzen damit ein kraftvolles Zeichen des friedvollen und respektvollen Miteinanders.

Die Kommunen stärken gemeinsam mit Special Olympics die Vernetzung mit wichtigen Akteuren im Bereich Inklusion und fördern so nachhaltig die inklusiven Strukturen in ihrer Kommune.

- Sie fördern regelmäßige Treffen zur Vernetzung der benötigten Akteure (u.a. Kooperationen zwischen Organisationen der Behindertenhilfe, Sportverbänden und -vereinen, Kitas und Schulen).
- Sie beteiligen sich an Schul- und Vereinsprojekten im Rahmen der SOWG Berlin 2023.
- Sie nutzen die Möglichkeit der Kooperation mit Special Olympics zur Unterstützung der Inklusion und der Weiterbildung durch die Special Olympics Deutschland Akademie.



4. Bewerbungs- und Auswahlprozess

4.1 Wer kann sich bewerben?

Alle Kommunen, die Host Town werden und ein inklusives Projekt/Vorhaben umsetzen wollen.

Bewerben können sich folgende Kommunen:

- Landkreise, Städte, Gemeinden innerhalb Deutschlands sowie Bezirke von Stadtstaaten (Berlin, Bremen/Bremerhaven, Hamburg)
- Ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einer Bewerbung ist möglich.

Wichtig: Es können sich ausschließlich Kommunen bewerben. Vereine, Organisationen der Behindertenhilfe, Schulen, Unternehmen etc. können alleine keine Bewerbung einreichen, allerdings können sie als starker Kooperationspartner ihre Kommune bei der Bewerbung unterstützen (siehe Punkt 9 „Kooperationsmöglichkeiten“).

4.2 Wann und wo kann man sich bewerben?

Interessierte Kommunen können sich vom 15. Januar bis zum 31. Oktober 2021 bewerben. Die Bewerbung kann in diesem Zeitraum online über ein Bewerbungsportal über folgende Website eingereicht werden: <https://www.berlin2023.org/hosttown>.

Hinweise zum Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars

Das Online-Bewerbungsformular und den aktuellen Bearbeitungsstand können sich die bewerbenden Kommunen jederzeit abspeichern, um zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Ausfüllen fortzufahren. Hierbei wird automatisch ein Link generiert, der dann an die im Kontaktfeld eingegebene E-Mail-Adresse verschickt wird.

Nach dem vollständigen Ausfüllen und dem Hochladen aller notwendigen Unterlagen, muss die Bewerbung über den Button „Bewerbung einreichen“ an das LOC der SOWG Berlin 2023 übermittelt werden, um am Auswahlverfahren teilzunehmen.



4.3 Was muss eine Bewerbung beinhalten?

Die Bewerbung muss Folgendes beinhalten:

- ein kurzes **Motivationsschreiben** zur umzusetzenden inklusiven Idee und generell zur Bewerbung als Host Town (Gastgeberkommune)
- ein **Kurzkonzept** zur Planung, Umsetzung und Fortführung der betreffenden inklusiven Idee,
 - Das Kurzkonzept sollte Folgendes beinhalten: inhaltliche Beschreibung der inklusiven Idee, Ziele des Projekts, Zielgruppe, geplante Maßnahmen bzw. Aktivitäten, nachhaltiger Ansatz, Kooperationspartner, grober Zeitplan
- einen ersten **Programmmentwurf** zur Gestaltung des Host Town Program
 - Programmmentwurf/Ideen zur Gestaltung der vier Tage Host Town Program

Zudem werden im Bewerbungsportal zusätzliche Informationen abgefragt, um später die passende Delegation für die Kommune zu finden:

- maximale Delegationsgröße, welche die Kommune willkommen heißen möchte
- Sportarten, die in der Kommune angeboten werden können
- An- und Abreise (Entfernung zu Flughäfen, Bahnhöfen etc.)
- Unterkunfts-konzept
- Partnerschaften der Kommune

4.4 Wie und wann werden die Host Towns ausgewählt?

Auswahlgremium

Ein Auswahlgremium von Special Olympics Deutschland wird gemeinsam mit den Special Olympics Landesverbänden und deren Athletenräten die Auswahl nach Sichtung aller Bewerbungen und in Absprache mit dem Weltspieleskomitee treffen.

Auswahlkriterien

Alle interessierten Bewerber haben die gleichen Chancen, Host Town zu werden. Das wichtigste Ziel des Projekts 170/170 ist die langfristige Stärkung von inklusiven Strukturen in den Regionen Deutschlands. Einige Kommunen haben dabei schon viel entwickelt, andere stehen eher erst am Anfang dieses Prozesses. Die Auswahl der Host Towns kann daher nur in einem offenen Auswahl- und



Bewertungsprozess erfolgen. Die entscheidenden Kriterien lauten: i) Nachhaltigkeit der inklusiven Projektidee über die Spiele hinaus und damit langfristige Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in Sport und Gesellschaft, ii) Ausgestaltung lokaler Netzwerke und iii) Motivation zur Teilnahme am Projekt sowie Qualität und Kreativität des ersten Programmentwurfs für das Host Town Program.

Das LOC der SOWG Berlin 2023 behält sich vor, bei der Auswahl der Host Towns ebenso die logistischen Anforderungen innerhalb der Gesamtveranstaltung SOWG Berlin 2023 im Sinne der Athletinnen und Athleten zu berücksichtigen.

Bekanntgabe der Host Towns

Die Host Towns werden im Dezember 2021 durch das LOC bekanntgegeben.

5. Zeitplan des Projekts

- **15. Januar bis 31. Oktober 2021**
 - Bewerbungszeitraum für Kommunen
- **Dezember 2021**
 - Auswahl und Bekanntgabe der Host Towns
- **Ab Januar 2022**
 - Auftaktveranstaltungen und Vereinbarungen mit den Host Towns (Kick-Off-Events)
 - Planung und Umsetzung der inklusiven Projekte und des Host Town Program in den Host Towns
- **11. bis 14. Juni 2023**
 - Host Town Program
- **17. bis 24. Juni 2023**
 - SOWG Berlin 2023, Wettbewerbe und Programme
- **Nach den SOWG Berlin 2023**
 - Überführung der entstandenen inklusiven Netzwerke und Projekte in nachhaltige Strukturen



6. Das Host Town Program

Das Host Town Program ist ein fester Bestandteil der Philosophie von Special Olympics International und der SOWG. Beim Host Town Program werden die ausländischen Delegationen vier Tage vor Beginn der Sportwettbewerbe in ganz Deutschland herzlich empfangen und betreut, können sich akklimatisieren, Land und Leute kennenlernen und neue Freundschaften schließen. Das Host Town Program ist gewissermaßen „das Tor“ zu den SOWG Berlin 2023: Hier finden die ersten Begegnungen statt, die alle Beteiligten auf die Veranstaltung einstimmen und noch lange positiv nachwirken. Die Kommunen sind die Gestalter dieser besonderen Begegnungen.

6.1 Zeitlicher Rahmen und Programmgestaltung des Host Town Program

Das Host Town Program der SOWG Berlin 2023 findet vom 11. bis 14. Juni 2023 statt, dabei sind der erste und letzte Tag für die An- und Abreise vorgesehen.

Anreisetag (11. Juni 2023)

Die Delegationen reisen überwiegend am 11. Juni 2023 an. Eine gewünschte frühere Anreise/Aufnahme der Delegation ist in Absprache mit dem LOC und der Delegation ggf. möglich.

- **Early Arrivals:** Die Delegationen reisen aus allen Teilen der Welt nach Deutschland. Gelegentlich kann es vorkommen, dass es keine täglichen Flugverbindungen nach Deutschland gibt. In diesen Ausnahmefällen kann es notwendig sein, dass Delegationen aufgrund ihrer Flugverbindung etwas früher anreisen müssen. Sollte dies der Fall sein, wird das LOC den früheren Beginn des Host Town Program mit dem Host Town koordinieren.
- **Optionale Trainingstage:** Vereinzelt reisen Delegationen ein paar Tage oder eine Woche früher an, um zusätzliche Zeit zur Akklimatisation und für das Training zu haben. In diesem Fall organisieren sich die Delegationen selbst und kommen auch für die zusätzlichen Kosten auf.

Am Anreisetag sollte von einem verpflichtenden Programm abgesehen werden. Die Athletinnen und Athleten wünschen sich Ruhephasen nach einer ggf. sehr langen Anreise aus anderen Zeitzonen und klimatischen Verhältnissen.

Ein offenes Programmangebot und ein herzliches Willkommen ist hingegen möglich und erwünscht wie z.B. Willkommensabende oder ein Empfang im Hotel/in der Unterkunft.



Ebenso sollte der Austausch mit der/dem Delegationsleiterin/Delegationsleiter (Head of Delegation) an diesen Tagen stattfinden.

Zweitägiges Programm (12.-13. Juni 2023)

Die Kommunen (Host Towns) planen ein zweitägiges Programm für die Delegationen. Sie haben dabei einen großen Spielraum hinsichtlich dessen Gestaltung, um sich und ihre örtlichen Besonderheiten zu präsentieren und lokale Akteure einzubinden. Die Athleten bekommen dabei die Gelegenheit sportlich aktiv zu sein, zu trainieren und mit den Menschen vor Ort in Kontakt zu treten. Sie erleben ein Programm an Aktivitäten und Kultur, das einzigartig für die Gastgeberkommune ist.

Auch hier ist es den Athletinnen und Athleten der Delegationen besonders wichtig, dass das Programm ausreichend Ruhepausen zwischen den Aktivitäten sowie ggf. Zeiten zur freien Verfügung beinhaltet.

Je nach Größe, Herkunft und Zusammensetzung der Delegation kommen die Athletinnen und Athleten teilweise aus weit voneinander entfernten Regionen und betreiben unterschiedliche Sportarten, sodass sie sich womöglich vorher noch nie gesehen haben. Daher freuen sie sich besonders, sich während des Host Town Program kennenzulernen und als Delegation zusammenzuwachsen. Programmpunkte, die das Kennenlernen unterstützen, sind in diesem Fall zu begrüßen.

Einigen Delegationen ist ein spezifischeres Trainingsangebot im Host Town Program wichtig, vielen reicht hingegen ein generelles Bewegungsangebot aus.

Der Programmplan der Host Towns wird im Austausch mit dem LOC und der zugewiesenen Delegation abgestimmt, um das Programm für alle gewinnbringend und den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Abreisetag (14. Juni 2023)

Je nach Abreisezeit der Delegation sollte am Abreisetag kein obligatorisches Programm geplant werden. Ruhephasen vor der Abreise nach Berlin sind für die Athletinnen und Athleten wichtig.

Der Abreisetag dient der Sicherung der organisatorischen Gesamtabläufe innerhalb der SOWG Berlin 2023. Die Koordination des Abreisetages findet in enger Abstimmung zwischen den Host Towns und dem LOC statt.



Nach dem Host Town Program

Wir freuen uns, wenn die Host Towns nach dem Host Town Program ihre Delegation sowie andere Projekte während der SOWG Berlin 2023 unterstützen und in die Sportveranstaltung eingebunden sind.

6.2 Beispiel Programmgestaltung

11. Juni 2023: Anreise und Ankunft im Host Town

- Die Delegation wird vom Host Town am Flughafen, Bahnhof etc. („Point of Entry“) empfangen und in das Host Town gebracht.
- Empfang im Host Town mit Willkommensgrüßen (z.B. Willkommensabend, selbstgemachte Geschenke von Schülerinnen und Schülern in der Unterkunft)

12. Juni 2023: Programm I

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: zur freien Verfügung, ggf. offene Angebote
- Abendveranstaltung (z.B. Fest anlässlich des Feuers der Special Olympics/Fackellauf, gemeinsames Abendessen mit Programm/Tanz; 18:00-22:00 Uhr)

13. Juni 2023: Programm II

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: Programmpunkt z.B. Besuch einer Schule oder Werkstatt, Besuch von politischen Institutionen/politischer Empfang, gemeinsame Aktivitäten, Stadtführung (ca. 15:00-17:00 Uhr)
- Abendessen (18:00-20:00 Uhr)

14. Juni 2023: Abreise nach Berlin

- Frühstück im Hotel
- Verabschiedung und Abreise nach Berlin (Zeitpunkt abhängig von der Reisedauer nach Berlin)



Ideen für Programmpunkte sind:

- Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (Mitmachspiele, Unified Sportangebote, ggf. sportartspezifisches Training etc.)
- Kulturprogramm & Aktivitäten (Dinner mit Tanz, Stadtführung, Zoo-, Museums-, Ausstellungs-, Konzertbesuch etc.)
- Besuch von politischen Institutionen und Einrichtungen (Empfänge, Führungen etc.)
- Besuch von Schulen (Schulkooperationen, gemeinsame Aktivitäten etc.)
- Besuch von Werkstätten
- Das Feuer der Special Olympics zieht durch das Host Town (Fackellauf)

7. Die Delegationen

7.1 Teilnehmende des Host Town Program

Die Teilnehmenden des Host Town Program sind die ausländischen Delegationen.

Dabei bestehen die Delegationen in der Regel aus:

- Athletinnen und Athleten,
- Unified Partnerinnen und Unified Partnern,
- einem Head of Delegation (Delegationsleiterin/Delegationsleiter) ggf. mit Assistentinnen/Assistenten,
- (Head-)Coaches,
- Delegation Assistant Liaisons (DAL, Schlüsselhelferin/Schlüsselhelfer der Delegationen),
- ggf. medizinischen Assistentinnen und Assistenten (Delegation Medical Staff),
- und ggf. zusätzlichem Personal (z.B. zusätzliche Coaches, Betreuer einzelner Athleten, Medienbeauftragte etc.).

Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Unified Partner

Je nach Größe, Herkunft und Zusammensetzung der Delegation üben die Athletinnen und Athleten unterschiedliche Sportarten aus. Bei großen Delegationen kommen die Sportlerinnen und Sportler teilweise aus weit voneinander entfernten Regionen.



Auch **Unified Teams** sind dabei. In Unified Teams treiben Menschen mit und ohne geistige Behinderung gemeinsam Sport, trainieren und nehmen an Wettbewerben teil, lernen voneinander und bauen gleichzeitig Barrieren im alltäglichen Umgang miteinander ab.

Head of Delegation (HOD) = Delegationsleiterin/Delegationsleiter

Die/Der Delegationsleiterin/Delegationsleiter wird als Head of Delegation (HOD) bezeichnet. HODs sind für die Planung, Organisation und Durchführung der Teilnahme ihrer Delegationen an den SOWG Berlin 2023 verantwortlich. Sie sind für das LOC der SOWG Berlin 2023 sowie für die Host Towns die wichtigste Kontaktperson der Delegationen. Die Programmgestaltung sowie alle organisatorischen Änderungen des Host Town Program sollten mit ihnen sorgfältig abgestimmt und kommuniziert werden. Der/Die HOD muss zu jeder Zeit auf dem aktuellen Informationsstand sein. Je nach Delegationsgröße werden die HODs von einem oder mehreren Assistenten unterstützt.

(Head-)Coach = Trainerin/Trainer

Weitere (Head-)Coaches begleiten die Delegationen und unterstützen die HODs bei der Planung und Koordination der Teilnahme der jeweiligen Delegation an den SOWG Berlin 2023. Die (Head-)Coaches bereiten ihre Athletinnen und Athleten auf die Teilnahme an den Spielen vor und tragen die Verantwortung für die Athletinnen und Athleten in der Sportart.

Delegation Assistant Liaisons (DAL) = Schlüsselhelferin/Schlüsselhelfer der Delegationen

Um die Delegationen während ihres Aufenthalts zu unterstützen, werden jeder Delegation ein bis sechs Volunteers (freiwillige Helfer), je nach Größe der Delegation, zugeteilt. Diese Volunteers werden „Delegation Assistant Liaisons“ (DAL) genannt und werden vom LOC koordiniert. Sie fungieren als direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und sind das wichtigste Bindeglied zwischen dem LOC, den Host Towns und den Delegationen während der SOWG.

Die Rolle der DALs besteht darin, während der SOWG Berlin 2023 eng mit den HODs zusammenzuarbeiten, um operative und administrative Unterstützung zu leisten. Die DALs unterstützen ihre HODs von der Ankunft der HODs über die Wettbewerbe bis hin zur Abreise. DALs helfen ihnen bei der Kommunikation, Planung, Problemlösung und idealerweise auch bei der Überwindung von Sprachbarrieren. Sie übermitteln Neuigkeiten und Informationen an die Delegationen.

Darüber hinaus können die DALs auch als inoffizielle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler angesehen werden. Hier ist es wichtig anzumerken, dass nicht alle DALs die Sprache der Delegation sprechen werden. Eine/Ein Kulturvermittlerin/Kulturvermittler ist eine Person, die die Kommunikation, das Verständnis und das Handeln zwischen Personen oder Gruppen erleichtert, die sich in Bezug auf Sprache und Kultur



unterscheiden. Daher müssen DALs sowohl mit der deutschen Kultur als auch mit der Kultur ihrer Delegation in gewissem Umfang vertraut sein oder ein sehr gutes interkulturelles Verständnis haben.

Medizinische Assistentinnen und Assistenten (Delegation Medical Staff)

Viele Delegationen reisen mit medizinischem Personal an. Diese medizinischen Assistentinnen und Assistenten begleiten die Delegationen die gesamte Zeit und sind mit den gesundheitsrelevanten Informationen der Delegation vertraut. Sie vermitteln auch, wenn nötig, zwischen den Delegationsteilnehmenden und medizinischem Personal aus z.B. Krankenhäusern oder dem Sanitätsdienst.

Wichtig: Es dürfen ausschließlich diese aufgeführten Delegationsmitglieder am Host Town Program teilnehmen. Mitgereiste Familienmitglieder etc. sind nicht im Host Town Program inkludiert.

7.2 Herkunft der Delegationen

Die 170 Delegationen kommen von allen fünf Kontinenten, manche sogar von weit entfernten Inselstaaten. Dementsprechend haben sie teilweise eine sehr lange Anreise (> 50 Stunden) und bringen ihre kulturellen Besonderheiten mit. Generell ist das Host Town Program von einer großen kulturellen Vielfalt geprägt, was die Begegnungen in ganz Deutschland so wertvoll und einzigartig macht. Die DALs, welche die Delegationen begleiten, sprechen in der Regel die Sprache ihrer Delegation und helfen bei der Übersetzung vor Ort.

Zu bedenken ist auch, dass jede Delegation in ihrem Heimatland ganz unterschiedliche inklusive Strukturen vorfindet und gewohnt ist.

Hinweis: Viele Kommunen haben Partnerschaften mit ausländischen Städten und entsprechende Delegationswünsche. Das LOC ist bemüht, diese zu berücksichtigen, bittet aber um Verständnis, dass nicht alle Partnerschaften und Wünsche berücksichtigt werden können.



7.3 Größe der Delegationen

Die Delegationen variieren stark in ihren Größen (6 bis 400 Personen). Um allen interessierten Kommunen die Teilnahme an dem Projekt 170/170 zu ermöglichen, werden die Delegationen in verschiedene **Größenklassen** eingeteilt:

- kleine Delegationen (6 bis 20 Personen),
- mittlere Delegationen (21 bis 80 Personen),
- große Delegationen (81 bis 400 Personen).

Erfahrungsgemäß gibt es von den sehr großen Delegationen (200+) nur ca. fünf. Den größten Anteil machen die kleinen und mittleren Delegationen mit Durchschnittsgrößen von 20 bis 45 Personen aus.

Wichtig: Kommunen können im Bewerbungsprozess eine maximale Delegationsgröße (Range) angeben, welche sie in ihrer Kommune willkommen heißen möchten. Diese Angabe der maximalen Delegationsgröße bedeutet, dass der Kommune später keine größere Delegation zugeteilt wird als die mit der Range angegebene, jedoch kann die tatsächlich zugewiesene Delegation kleiner sein.

7.4 Versicherungsschutz der Delegationen

Das LOC der SOWG Berlin 2023 wird einen umfassenden Versicherungsschutz für die teilnehmenden Delegationen abschließen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung), der den Zeitraum der Ankunft in Deutschland bis zur Abreise abdeckt. Ein ggf. notwendiger Versicherungsschutz für die von den Host Towns gestalteten Programmelemente (z.B. Veranstalterhaftpflicht) oder ein Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, die in das Programm seitens der Host Towns eingebunden sind, liegt in der Verantwortung der Kommunen.



8. Verantwortlichkeiten der Kommunen und Unterstützung durch Special Olympics

8.1 Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (Host Town Committee)

Die Kommunen sind für die Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (Host Town Committee) zur Organisation und Durchführung des Host Town Program sowie zur Umsetzung der inklusiven Projekte (Vernetzung) verantwortlich.

Das lokale Organisationskomitee in den Host Towns sollte bei der Organisation und Durchführung des Host Town Program folgende Verantwortlichkeiten und Aufgabenfelder berücksichtigen:

- Leitung des lokalen Organisationskomitees (Host Town Committee)
- Programm und Aktivitäten
- Fackellauf
- Sport und Training
- Unterkunft
- Verpflegung
- Transport
- Medizinische Versorgung
- Sicherheit
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Ehrenamtliche Helfende (Volunteers)
- Sprachservice und Übersetzung
- Kosten und Finanzen
- Partner und Sponsoring
- Kontakt zur Delegation
- Ggf. Bildungsprojekte und -kooperationen

8.2 Gestaltung eines Programms für die Delegationen

Basierend auf dem Grundkonzept von Special Olympics soll die Gestaltung eines Programms für die Delegationen (Trainings-, Kultur- und Begegnungsmöglichkeiten) erfolgen. Bei der Programmgestaltung besteht große Flexibilität. Ein Austausch mit der jeweiligen Delegation ist dabei erforderlich (siehe Punkt 6.1 „Programmgestaltung“).



8.3 Unterkunft

Art der Unterkünfte

Für alle gilt die Erfüllung gewisser Mindestkriterien, entsprechend einer 3-Sterne DEHOGA Klassifizierung. Empfohlene Unterkünfte sind:

- Hotels
- Pensionen
- Gästehäuser

Alternative Unterkünfte, wie z. B. Studentenwohnheime, Jugendherbergen, Apartments sowie Ferienwohnungen können unter Umständen auch genutzt werden (dabei den Punkt „Auf- bzw. Zuteilung der Unterkünfte“ und „Zimmerausstattung“ beachten).

Lage der Unterkünfte

- Sichere, ruhige, angemessene and saubere Viertel/Gegenden
- ggf. mit guter Anbindung/Lage zu anderen relevanten Veranstaltungsorten

Auf- bzw. Zuteilung der Unterkünfte

- Jede Delegation sollte nach Möglichkeit gemeinsam in einer Unterkunft untergebracht werden.
- Männliche und weibliche Delegationsmitglieder werden in getrennten Zimmern untergebracht.
- Delegationsmitglieder aus verschiedenen Delegationen sollten unter keinen Umständen im selben Zimmer untergebracht werden.

An- und Abreise

- Je nach Anreisezeit der Delegation sollte der Check-In vor 15:00 Uhr möglich sein. In der Regel ab 13:00 Uhr – in Einzelfällen auch noch früher.
- Die Delegationen sollten direkt nach ihrer Ankunft im Host Town in ihre Unterkunft können.
- **Early Arrivals:** Vereinzelt müssen Delegationen aufgrund ihrer Flugverbindungen einen oder mehrere Tage früher anreisen. In diesem Fall sollte die Kommune nach Möglichkeit die Delegation schon früher in der geplanten Unterkunft unterbringen können.

Verpflegung in den Unterkünften

- Die Delegationen erhalten eine Vollverpflegung. Das Frühstück sollte im Hotel stattfinden, alle weiteren Mahlzeiten können vom Host Town anderweitig geplant werden.



- Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten/spezielle Ernährungsformen (z.B. kulturelle/religiöse Hintergründe) o.ä. werden im Vorfeld bekannt gegeben und gilt es zu berücksichtigen.
- Bei einer ggf. früheren Anreise der Delegation (Early Arrivals) beginnt ihre Verpflegung mit dem Tag der Anreise.

Sicherheit

- Die Unterkünfte müssen die geltenden gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen umfassend erfüllen, um die Sicherheit der Gäste Tag und Nacht garantieren zu können. Die Übermittlung eines Sicherheitskonzeptes an das LOC oder die Delegation kann erforderlich sein.

Barrierefreiheit (für Delegationen mit Personen mit physischen Behinderungen)

- Delegationen mit Personen mit einer physischen Behinderung sollten eine barrierefreie Unterkunft und den entsprechenden Service bekommen (einschließlich Transport, Catering etc.).
- Unterkünfte müssen für Athletinnen und Athleten mit physischer Behinderung zugänglich sein (einschließlich Rampen und Aufzüge).
- Die Zuteilung kann nach den Gegebenheiten vor Ort vorgenommen/angepasst werden.

Zimmerausstattung

- Standardausstattung gemäß 3-Sterne Klassifizierung (TV, Tisch, Stuhl, Telefon, Spiegel, Leselampe am Bett, Handtücher, Verdunklungsvorhänge, weitere Sanitärprodukte auf Nachfrage, Reinigung des Zimmers).
- Auf den Zimmern sollte kostenfreies W-Lan verfügbar sein.

Badezimmer

- Standardausstattung: Dusche/Badewanne, Waschbecken, Toilette, Mülleimer, Spiegel, Fön, Seife.
- Für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung: Toilette und Dusche mit Griffen, komplett barrierefreies Bad.

Betten

- Präferenz für Athletinnen und Athleten:
 - Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten (Twin-Room): min. 12 m²
 - Gewünschter Abstand zwischen den Betten: 1 m
 - Alternative: 3-4 Bett-Zimmer (nicht mehr als 4 Athleten oder Trainer in einem Raum)
 - mit angeschlossenem Badezimmer
 - Einzelbetten für alle Delegationsmitglieder
 - Einzelbetten mit Standardgröße (min. 90x200 cm)



- Für Delegationsleitung, Assistenzen und medizinisches Personal:
 - Einzelzimmer
- Die Nutzung von Etagenbetten wird nicht empfohlen. Falls Etagenbetten genutzt werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - Der obere Teil des Etagenbetts muss Schutzvorrichtungen an allen vier Seiten haben.
 - Die Matratze muss genau in das Bettgestell passen.
 - Um hoch und runter zu kommen, muss immer eine fest am Bett installierte Leiter benutzt werden.

Bettwäsche und Handtücher

- Werden von der Unterkunft bereitgestellt und regelmäßig gewechselt.
- Mindestens zwei Handtücher sollten pro Person zur Verfügung gestellt werden.

Weitere optionale Hotel-Leistungen und Ausstattungsmerkmale

- Hotel-Mitarbeitende sollten sich mindestens in Englisch, gern auch in weiteren Fremdsprachen verständigen können.
- Meetingräume könnten für z.B. Willkommensansprachen und Orientierungswshops genutzt werden. Diese Räume könnten aber auch andernorts in der Kommune vorhanden sein.
- Bei einer großen Anzahl von Gästen ist ein Aufenthaltsbereich oder ein Lounge-Bereich für die Athleten wünschenswert.
- Wenn kein früher Check-In möglich ist, sollte es einen Bereich geben, in dem sich die Delegationen nach ihren (teilweise sehr langen) Anreisen ausruhen und ggf. erfrischen können.
- Gepäckraum: Teilweise reisen die Delegationen mit größerem Sport-Gepäck an, welches für die Dauer des Aufenthalts in der Unterkunft gelagert werden muss.
- Wünschenswert wäre die Möglichkeit, Wäsche zu waschen bzw. waschen lassen zu können.
- Es sollte einen Safe für den Head of Delegation (im Zimmer oder an der Rezeption) geben.
- Falls es keine Minibar gibt, sollte es auf Nachfrage die Möglichkeit geben, Medikamente anderweitig kühl lagern zu können.

8.4 Verpflegung

Die Delegationen erhalten während des Host Town Program eine **Vollverpflegung**. Dies bedeutet:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- sowie Snacks und Getränke (durchgängig)



Kleine Snacks sowie Getränke (Wasser) sollten den Delegationen jederzeit zugänglich sein. Bei einer ggf. früheren Anreise der Delegation (Early Arrivals) beginnt ihre Verpflegung mit dem Tag der Anreise.

Verpflegung während der An- und Abreise zu/von den Host Towns (Lunchboxen)

Für die An- und Abreise der Delegationen zu/von den Host Towns müssen der Reisedauer entsprechende Lunchboxen und Getränke zur Verfügung gestellt werden. Auch hier gilt es Allergien, Unverträglichkeiten und andere Besonderheiten zu berücksichtigen.

Allergien und Unverträglichkeiten

Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten, spezielle Ernährungsformen (z.B. kulturelle/religiöse Hintergründe) o.ä. werden im Vorfeld bekannt gegeben und gilt es zu berücksichtigen.

Verpflegung für Volunteers

Eine Verpflegung der ehrenamtlichen Helfenden (Volunteers) ist von dem Host Town ebenfalls einzuplanen. Die Volunteers sollten die gleiche Versorgung mit Essen und Getränken erhalten wie die Delegationen.

8.5 Transport

Die Host Towns sind für den Transport der Delegationen vom Ankunftsort in Deutschland („Point of Entry“) zum Host Town, für den Transport im Host Town während des Host Town Program sowie für den Transport vom Host Town nach Berlin zuständig. Die genauen An- und Abreisemodalitäten werden in enger Zusammenarbeit mit dem LOC und der Delegation abgestimmt.

Allgemeine Informationen zum Transport

Standards und Versicherung der verwendeten Fahrzeuge

Die vom Host Town gebuchten Transportfahrzeuge sollten folgende Standards und Auflagen erfüllen:

- Fahrzeuge und Busse jeder Größe und Kapazität müssen den gesetzlichen technischen, sicherheitstechnischen und Fahrgastkomfort-Vorgaben entsprechen (siehe „Personenbeförderungsgesetz“).
- Versicherungsunterlagen des Transportunternehmens müssen vorliegen.
- Die Fahrzeuge können durch das LOC für die Benutzung geprüft und bestätigt werden.



Wer und was muss transportiert werden?

- Delegationsteilnehmende und ihr Gepäck
- Sportequipment (teilweise reisen die Delegationen mit zusätzlichem Sportequipment an, welches ggf. mit einem separaten Fahrzeug transportiert werden muss)

Barrierefreier Transport

Bei Bedarf muss ein barrierefreier Transport zur Verfügung gestellt werden. Über die Notwendigkeit von barrierefreien Transportmitteln wird das Host Town in der Planungsphase vom LOC informiert.

Transport vom Ankunftsort in Deutschland zum Host Town („Point of Entry“)

Vertreter der Host Towns empfangen und begrüßen ihre Delegation am „Point of Entry“.

Für den anschließenden Transport der Delegation mitsamt Gepäck und ggf. Sportequipment zum Host Town ist das Host Town verantwortlich.

Anreise per Flugzeug

Der größte Teil der Delegationen wird per Flugzeug nach Deutschland anreisen. Dies wird aller Voraussicht nach vor allem über die drei Flughäfen Berlin/Brandenburg, Frankfurt a.M. und München geschehen, aber auch andere Flughäfen sind ggf. möglich.

Die Organisation und Koordination der Ankunft im Flughafen sowie die Weiterreise zu den Host Towns wird einheitlich für den jeweiligen „Point of Entry“ durch das LOC definiert und durch ein Team vor Ort (LOC, Verantwortliche des Flughafens, Helfende etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Host Towns organisiert.

Anreise per Bus und Bahn

Einige Delegationen werden eine Anreise per Bus oder Bahn wählen (umliegende Länder). In diesem Fall werden die Ankunftsmodalitäten separat mit der Delegation und dem LOC abgestimmt.

Je nach Größe der Delegation, Entfernung zum Host Town und logistischer Anbindung ist ein Transport mit einem Reisebus zu empfehlen. Die Host Towns koordinieren den Transport-Modus in enger Abstimmung mit dem LOC.

Das LOC beabsichtigt im Sinne der Athletinnen und Athleten eine möglichst kurze Anreise der Delegationen vom „Point of Entry“ zu den Host Towns und wird diesen logistischen Faktor bei der Zuteilung der Delegationen zu den Host Towns berücksichtigen.



Transport im Host Town

Die Host Towns sind für jeglichen Transport z.B. zu den Sportstätten oder zu den Aktivitäten während des Host Town Program verantwortlich. Das Programm sowie die dazugehörigen Fahrtzeiten sind mit dem LOC und dem HOD abzustimmen und zu kommunizieren.

Transport vom Host Town nach Berlin

Die Host Towns organisieren den Transport vom Host Town nach Berlin. Je nach geografischer Lage und reiselogistischer Anbindung der jeweiligen Host Town (Bahnhöfe mit Direktverbindung nach Berlin Hbf, Flughäfen etc.) muss geprüft werden, ob die Delegation per Bus, Bahn oder Flugzeug nach Berlin reist. Die Host Towns werden gemeinsam mit dem LOC die Abreise im Sinne der geringstmöglichen Belastung für die Athletinnen und Athleten definieren. Der Transport von Gepäck und Sportequipment muss dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

8.6 Medizinische Versorgung

Von den Host Towns ist die medizinische Versorgung während des Host Town Program bereitzustellen/zu sichern. Diese umfasst:

- Vorab-Information über das Host Town Program an umliegende Krankenhäuser, Arztpraxen, Physiotherapeuten und den leitenden Notarzt/die örtlich zuständige Rettungsdienstleitstelle
- Bereithalten der entsprechenden Kontakte für den Fall einer notwendigen medizinischen Versorgung
- Ggf. Begleitung der zu versorgenden Personen bzw. Unterstützung im Falle eines stationären Aufenthalts
- Sanitätsbereitschaftsdienst während einzelner Veranstaltungen (z.B. bei größeren Veranstaltungen gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen oder bei Trainingseinheiten der Athleten)

Es wird dringend empfohlen, im lokalen Organisationskomitee einen verantwortlichen Koordinator mit der Planung der medizinischen Versorgung im Host Town Program zu beauftragen. Basierend auf den spezifischen Rahmenbedingungen der Kommune (aufzunehmende Delegation, geplante Programmpunkte, medizinische Einrichtungen vor Ort etc.) entwickelt die verantwortliche Person das Konzept zur medizinischen Versorgung.



8.7 Sicherheit

Während des gesamten Host Town Program ist die entsprechende Kommune dafür zuständig, für die Sicherheit der Delegationen zu sorgen. Die spezifische Ausgestaltung des Sicherheitskonzepts wird dabei stark von den individuellen Gegebenheiten der Host Towns beeinflusst (z.B. Größe der Delegation, Programmpunkte, Verkehrssicherheit und Wegeleitung, Unterbringung, Notfall-Pläne etc.). Die Übermittlung des Sicherheitskonzepts an das LOC kann erforderlich sein.

8.8 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Die Host Towns sind für Marketingaktivitäten und die Öffentlichkeitsarbeit bzgl. des Host Town Program in ihrer Kommune zuständig und stellen Werbeflächen in der Kommune zur Verfügung.

In ganz Deutschland wird es 170 Host Towns geben. Wir wollen die große Chance nutzen, dass die Strahlkraft aller Host Towns entsprechend wahrgenommen wird und wir gemeinsam ein starkes Signal mit einem hohen Wiedererkennungswert senden.

Daher ist ein einheitlicher Auftritt von großer Bedeutung – dieser stärkt und unterstreicht das große Engagement der Host Towns in ganz Deutschland und trägt die Kraft und die Dynamik des Projekts in die ganze Welt.

Aus diesem Grund wird es ein Handbuch mit Richtlinien und Hilfestellungen geben, welches diesen einheitlichen Auftritt im Sinne des Corporate Designs (visuelle Gestaltung) der SOWG Berlin 2023 beschreibt. Hierin enthalten sind verschiedene Vorgaben und Vorlagen bzgl. der Logo-Verwendung, der feststehenden Bezeichnungen (Titel, Namen) sowie der Verwendung von Werbemitteln.

Neben der international und bundesweit aufmerksamkeitsstarken Öffentlichkeitsarbeit und dem Marketing des LOC, stellt das LOC den Host Towns ein professionelles Kommunikationspaket zur Verfügung. Dieses wird Kommunikationsvorlagen beinhalten, welche für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung im Host Town genutzt werden können (z.B. für Werbemittel, Plakate, Flyer etc.). Die Produktion von Kommunikationsmitteln liegt in der Verantwortung der Host Towns.



8.9 Aktivierung der Bürgerschaft und ehrenamtlichen Helfenden

Die SOWG Berlin 2023 und das Host Town Program bieten die Chance, bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen zu fördern und die Menschen vor Ort für Inklusion zu begeistern.

Die Host Towns sind dabei für die **Akquise und für das Management der Volunteers** vor Ort in ihrer Kommune zuständig. Dabei ist im Sinne der Inklusion auch eine Einbindung von Menschen mit (geistiger) Behinderung als Helfende erwünscht. Special Olympics hat mit einem Tandem-Konzept bei Veranstaltungen sehr gute Erfahrungen gemacht. Dies bedeutet, dass Volunteers mit und ohne Behinderung zusammen Aufgaben übernehmen.

Das LOC steht den Host Towns mit Schulungen und dazugehörigen Materialien beratend bei ihrer Planung der ehrenamtlichen Helfenden zur Seite.

Die von den Host Towns akquirierten Volunteers erhalten vom LOC ein **generelles Briefing** zu den SOWG Berlin 2023 und zum Projekt 170/170.

Für das **spezifische Volunteer-Briefing** zum Host Town Program in der Kommune (konkrete Aufgabenbeschreibung, Einsatzplan, Zeiten, Catering etc.) sind die Host Towns zuständig.

Neben den Delegationsmitgliedern sind ebenso die Volunteers in der **Verpflegung** zu berücksichtigen, sodass sie ebenfalls ein Catering und eine Versorgung mit Snacks und Getränken erhalten.

Das LOC empfiehlt, als Zeichen der Wertschätzung, kleine Aufmerksamkeiten für die Volunteers nach der Veranstaltung zu verteilen und somit auch die nachhaltige Bindung der Volunteers in der Kommune zu unterstützen.

8.10 Übersetzungen

Das LOC ist bemüht, jeder Delegation DALs als Begleitung zur Seite zu stellen, welche die Sprache der Delegation sprechen. Dies wird für die meisten Delegationen der Fall sein, sodass für die Kommunikation mit den Delegationen in der Regel keine Einplanung von Übersetzern erforderlich ist.

Allerdings sollte eine Übersetzung von wichtigen Dokumenten und Informationen (z.B. von Reden, Beschilderungen sowie ggf. bei Programmpunkten und Aktivitäten) in die Sprache der Delegation von der Host Town organisiert werden.



8.11 Kosten und Finanzen

Die Kosten des Host Town Program sowie für die Umsetzung der inklusiven Idee, sind von der gastgebenden Kommune zu tragen. Hierbei ist von Kosten pro Delegationsteilnehmer von ungefähr 100 Euro pro Tag auszugehen (Übernachtung, Verpflegung). Hinzu kommen die unten aufgeführten Kostenpositionen wie Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur, Programmgestaltung, Transport, Sanitätsdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Sprachservice, Sicherheit etc.

Es ist zu beachten, dass die Kosten in jeder Kommune aufgrund der lokalen Gegebenheiten und Preisstrukturen stark variieren können. Eine Kostenkalkulation ist basierend auf den Anforderungen von jeder Kommune individuell vorzunehmen.

Kostenpositionen für das Projekt 170/170:

- Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur zur Organisation und Durchführung des Projekts/Host Town Program
- Kosten im Zusammenhang mit dem Inklusionsprojekt
- Unterkunft
- Verpflegung
- Programmgestaltung
- Transport
- Medizinische Versorgung
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Sprachservice
- Sicherheit
- Ehrenamtliche Helfende (Volunteers)

8.12 Partnerschaften und Sponsoring

Das Sponsoring- und Partnerkonzept des LOC sieht zur finanziellen Entlastung der Kommunen die Möglichkeiten eines lokalen Sponsorings in den Kommunen vor. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sollte das LOC vorab über lokale Partnerschaften informiert werden. Die Ansprache von potentiellen Unternehmen und Partnern auf nationaler und internationaler Ebene obliegt ausschließlich dem LOC. Sobald Planungen und Aktivitäten von Kommunen über die lokale Ebene hinausgehen, müssen diese vorab im engen Austausch mit den Sponsoringverantwortlichen des LOC abgestimmt werden.



8.13 Unterstützung durch Special Olympics

Special Olympics Deutschland mit seinen Landesverbänden und das LOC begleiten und unterstützen die Kommunen von Anfang an auf ihrem Weg zu mehr Inklusion und bei der Organisation des Host Town Program.

Hilfestellungen, die Special Olympics leistet, sind:

- Projektsteuerung und Vernetzung der beteiligten Kommunen
- organisatorische Gesamtsteuerung des Host Town Program
- Unterstützung bei der konzeptionellen Vorbereitung
- Beratung und Begleitung von inklusiven Angeboten
- Hilfestellung bei der Gestaltung barrierefreier Räume (Wegeleitsysteme für inklusive Veranstaltungen)
- Leitfäden für inklusive Sportangebote
- Konzepte zur Partizipation von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- Kommunikationsmaterialien und -vorlagen (Kommunikationspaket)
- Beratung hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeiten
- Versicherungsschutz der Delegationen (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung)
- Briefing der ehrenamtlichen Helfenden (Volunteers) zu den SOWG Berlin 2023
- ergänzende Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungsangebote durch die SOD Akademie

Das LOC unterstützt die Kommunen ebenfalls beim Aufsetzen des lokalen Projektmanagements und steht in der Planungs- und Umsetzungsphase des Host Town Program im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen. Zudem wird den Kommunen u.a. ein ausführlicher Host Town Planning Guide (Organisationshandbuch mit Checklisten etc.) zur Verfügung gestellt.



9. Kooperationsmöglichkeiten und -ideen

9.1 Sportorganisationen

Sportvereine sind insbesondere für die Unterstützung bei der Durchführung von Sportangeboten im Host Town Program (Teil des Host Town Committee, Trainer, Sportanlagen/-hallen, Sportgeräte/-materialien, Umzieh- und Duschkmöglichkeiten, Unified Sportangebote mit Sportlerinnen und Sportlern aus dem Verein etc.) starke Partner.

Darüber hinaus verfügen sie über eine große Kompetenz in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfenden. Ebenso können Vereinsmitglieder als Volunteers für das Host Town Program gewonnen werden.

9.2 Organisationen der Behindertenhilfe

Organisationen der Behindertenhilfe können mit ihren Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen die Kommunen bei der Planung und Durchführung des Host Town Program unterstützen (Teil des Host Town Committee, gemeinsame Programmentwicklung, Besuch einer Werkstatt als Programmpunkt, Unterstützung bei Fragen rund um Barrierefreiheit, Transport etc.). Ebenso können Menschen aus den Werkstätten als (Tandem-)Volunteers für das Host Town Program gewonnen werden.

9.3 Bildungseinrichtungen und Schulen

Die Kooperationen mit Bildungseinrichtungen (Universitäten, Schulen, Kitas etc.) erfreuen sich beim Host Town Program großer Beliebtheit, ganz besonders die Zusammenarbeit mit Schulen. Durch das vom LOC in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern aus dem Bildungsbereich entwickelte Programm für Bildungseinrichtungen und Schulen werden viele Schnittstellen in den Host Towns entstehen.

Eine Beispiel-Kooperation mit einer Schule könnte wie folgt aussehen:

- Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer oder anderes Schulpersonal sind Teil des Host Town Committee und gestalten die Kooperation mit den Schulen.
- Schülerinnen und Schüler lernen im Unterricht über das Thema Inklusion, Special Olympics, die SOWG Berlin 2023 sowie über das Land der Delegation, die zu ihnen in die Kommune kommt.
- Sie nehmen schon vor dem Host Town Program Kontakt mit der Delegation auf und bereiten



kleine Willkommensgeschenke vor.

- Sie empfangen die Delegation herzlich und gestalten das Host Town Program mit (gemeinsame Aktivitäten und Unified Angebote, Besuch der Schule etc.).
- Sie begleiten ihre Delegation nach dem Host Town Program als Fans und feuern sie bei ihren Sportwettbewerben an (digital oder vor Ort in Berlin).

9.4 Unternehmen und Service Clubs

Unternehmen und Service Clubs können im Host Town Program starke Partner im Hinblick auf die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Veranstaltung sowie bei der Akquise von Mitgliedern für das Host Town Committee (lokale Organisationskomitee) und von Volunteers sein.

9.5 Hotels und Unterkünfte

Eine Kooperation mit Hotels und Unterkünften in der Kommune ist für die Planung und Durchführung des Host Town Program im Hinblick auf die Unterbringung und professionelle Betreuung der Delegation sehr wertvoll. Ebenso kann die Leitungsebene oder das Personal von Hotels und Unterkünften als Teil des Host Town Committee ihre Expertise einbringen.

9.6 Privatpersonen

Privatpersonen können u.a. als Volunteers in die Planung und Durchführung des Host Town Program integriert und damit für das Thema Inklusion begeistert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wichtiger Hinweis: Die konkreten Anforderungen an die Host Towns hängen stark von den zugeteilten Delegationen sowie von den individuellen Situationen in den Kommunen ab. Im Zuge der spezifischen Planungen der Kommunen (Host Towns) kann es zu einem späteren Zeitpunkt Abweichungen und Erweiterungen zu den hier genannten Informationen geben.



”
**ICH FREUE MICH SEHR DARAUF,
MENSCHEN AUS ANDEREN
LÄNDERN UND KULTUREN
KENNEN ZU LERNEN.
GLEICHZEITIG MÖCHTE ICH
DEN BESUCHERN AUCH MEINE
HEIMAT ZEIGEN.**
”

Stefanie Wiegel, Athletensprecherin

KONTAKT

**Special Olympics World Games Berlin 2023
Organizing Committee gGmbH**
Gerichtstraße 51 | 13347 Berlin

hosttown@berlin2023.org

**Weiterführende Informationen zum
Projekt finden Sie auf unserer
Website:**

www.berlin2023.org/hosttown

Foto: Sascha Klahn